

Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede
am Montag, 30. Juni 2014, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Uwe Harbeck als Vorsitzender

Herr Alex Müller

Frau Kathrin Blöcker-Harbeck

Herr Olaf Zühlke

Herr Hans-Hermann Harbeck

Frau Hilke Thiessen

Herr Elgar Doepner

Frau Susanne Claußen-Suhr

Herr Bernd Suhr

Von der Verwaltung anwesend sind:

Frau Petra Tautorat als Protokollführerin

Herr Manfred Lindemann als Kreistagsmitglied

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

9. Erklärung der Gemeinde Hövede zum Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Tellingstedt

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 02.12.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Feuerwehrangelegenheiten
 - 4.1. Mitteilung - Wahl der Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
 - 4.2. Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 22.08.2013 bis 31.12.2013

6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hövede über die Erhebung einer Hundesteuer gewerbsmäßige Hundehaltung
8. Wegeangelegenheiten
9. Erklärung der Gemeinde Hövede zum Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Tellingstedt
10. Eingaben und Anfragen
11. Grundstücksangelegenheiten
hier: Löschung einer Grunddienstbarkeit

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Susanne Claußen-Suhr fragt nach der Renaturierung der Kieskuhle Richtung Schalkholz. Die Grundstücke des Landwirts Holm Harbeck werden extrem vernässt. Der Vorsitzende verweist dazu an den Kreis Dithmarschen als zuständige Behörde.

Kathrin Blöcker-Harbeck fragt an, ob die neu gesetzten Wasseranschlüsse verzeichnet sind. Dies wird bejaht. Diese können beim Wasserverband eingesehen werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 02.12.2013

Die Niederschrift Nr. 2 vom 02.12.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die durch den Sturm beschädigten Bäume wurden durch die Firma Claußen und von der Heyde aus Tellingstedt im Winter beschnitten. Die Arbeiten wurden der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt, sondern die Firma hat dies als Spende an die Gemeinde geleistet. Der Vorsitzende spricht hierfür nochmals seinen Dank aus.

Seitens der Netz AG Schleswig-Holstein wurde eine Ausgleichszahlung in Höhe von 2.313,73 € an die Gemeinde geleistet. Dagegen zahlt die Gemeinde Zinsen in Höhe von 753,16 €. Insofern ist diese Anlage eine lohnende Anlage für die Gemeinde.

Für das Vogelschießen der Schule Tellingstedt wurde keine Spende abgegeben, da in der Gemeinde Hövede nach wie vor eine Haussammlung läuft. Es gilt außerdem die Beschlusslage der Gemeinde.

Am 29.03.2014 fand der Umwelttag in der Gemeinde Hövede mit guter Beteiligung statt.

Im Jahr 2013 wurden bei der Fahrbücherei 381 Entleihungen verzeichnet, 2012 waren es noch 410 Entleihungen.

Die Gemeinde Hövede ist als Kommanditist beim Bürgerwindpark Eider eingetragen worden.

Sodann erteilt der Vorsitzende das Wort an Alex Müller, der Erläuterungen zum geplanten Kindergartenanbau in der Gemeinde Tellingstedt gibt. Die Situation sieht zurzeit so aus, dass 15 Kinder auf der Warteliste in Tellingstedt stehen, so dass eine volle Gruppe fehlt. Bis 2020 wird der Bedarf weiterhin ungedeckt sein. Es stellt sich die Frage, ob ein An- oder Neubau in Tellingstedt gemacht werden soll. Sodann gibt der Vorsitzende das Wort an Manfred Lindemann, der folgenden Vorschlag macht:

„Die Gemeinde Schalkholz betreibt eine eigene Spielgruppe. Allerdings wird diese ab August 2014 nur noch 9 Kinder haben. Auch in den nächsten Jahren gehen die Zahlen herunter, so dass dann die Spielgruppe nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Es ist daher seitens der Gemeinde Schalkholz angedacht, ob nicht der Kindergarten Schalkholz eine Außenstelle des Kindergartens Tellingstedt für über 3-jährige Kinder werden könnte. Vorteilhaft wäre, dass die Räumlichkeiten vorhanden wären, natürlich müsste noch eine Absprache mit Frau Encke erfolgen und eventuell kleinere Baumaßnahmen. Aus der Gemeindeversammlung kommt für diesen Vorschlag ein positives Votum und die Gemeindeversammlung spricht sich dafür aus, die Gemeinde Schalkholz bei diesem Vorschlag zu unterstützen. Die weiteren Gespräche mit der Gemeinde Tellingstedt und den übrigen Gemeinden sollen abgewartet werden.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass ein Kind unter 3 Jahren den Waldorfkindergarten in Wörden besuchen wird.

TOP 4.1. Mitteilung - Wahl der Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt

Laut Niederschriften der Mitgliederversammlung der Gemeindewehr der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt vom 10.03.2014 wurden der bisherige Gemeindewehrführer Brandmeister Jan Siehl, Uhlenbusch 6, 25782 Tellingstedt, zum Gemeindewehrführer und der bisherige stellvertretende Gemeindewehrführer Oberlöschmeister Peter Borwieck, Südermühle 14, 25782 Tellingstedt, zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt wiedergewählt.

In Anlehnung an den Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel vom 04.03.2013 nimmt die Gemeindeversammlung Hövede die Wahlen zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Hövede nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindevertretung Tellingstedt in ihrer Sitzung am 24.04.2014 beschlossen hat, den Wahlen von Brandmeister Jan Siehl, Uhlenbusch 6, 25782 Tellingstedt, zum Gemeindewehrführer und von Oberlöschmeister Peter Borwieck, Südermühle 14, 25782 Tellingstedt, zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 4.2. Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt

Laut Niederschriften der Mitgliederversammlung der Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt vom 31.01.2014 wurden der bisherige Ortswehrführer Brandmeister Jan Siehl, Uhlenbusch 6, 25782 Tellingstedt, zum Ortswehrführer und der bisherige stellvertretende Ortswehrführer Oberlöschmeister Peter Borwieck, Südermühle 14, 25782 Tellingstedt, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Entsprechend § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel sind die Gemeindeversammlung Hövede und die Gemeindevertretung Westerborstel zu hören, bevor die Gemeindevertretung Tellingstedt ihre Zustimmung erteilt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Hövede und Westerborstel verzichten auf die Einhaltung der o.g. Regelung des § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages und haben am 13.02.2014 ihre Zustimmung zur o.g. Beschlussfassung einschließlich der gleichzeitig durchzuführenden Ernennung der Amtsträger erteilt. Beide Gemeinden werden im Nachhinein die Genehmigung der Gemeindevertretung/-versammlung einholen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Hövede nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeindevertretung Tellingstedt in ihrer Sitzung am 17.02.2014 folgenden Beschluss gefasst hat:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt, den Wahlen von Brandmeister Jan Siehl, Uhlenbusch 6, 25782 Tellingstedt, zum Ortswehrführer und von Oberlöschmeister Peter Borwieck, Südermühle 14, 25782 Tellingstedt, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 22.08.2013 bis 31.12.2013

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 250,- € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.1991001 S Gemeindewehren- Investitionskostenzuschüsse Ansatz: 0,00 €	Abrechnung Feuerlöschverband 2013	33,18 €
126001.5241000 Gemeindewehren- Bewirtschaftung Hydranten Ansatz: 0,00 €	Pauschale 2013 Löschwasser Hydranten	26,75 €
611001.5372010 Kreisumlage Ansatz: 19.200 € bereits genehmigt: 96,00 €	Veränderte Berechnungsgrundlagen	120,00 €
611001.5372020 Amtsumlage Ansatz: 19.700 € bereits genehmigt: 112,00 €	Veränderte Berechnungsgrundlagen	132,00 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer gedeckt.

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	-keine-	

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindeversammlung: über 500,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindeversammlung: über 1.000,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 50,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindeversammlung: über 50,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten des Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hövede über die Erhebung einer Hundesteuer gewerbsmäßige Hundehaltung

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hövede über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 8. Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass verschiedene Löcher in den Gemeindestraßen mit Asphaltrecycling ausgebessert werden sollen, die Kosten dafür werden sich auf ca. 500,- € belaufen. Außerdem hat er die Banketten im Frühjahr einmal gemäht, diese Maßnahme wird im Herbst wiederholt werden.

Der Schalkholzer Weg ist beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet worden, jedoch besteht zurzeit keine Chance, dass diese in das Programm des Wegeunterhaltungsverbandes mit aufgenommen wird.

Im Bereich der Straße Breiterberg werden auch Löcher ausgebessert.

TOP 9. Erklärung der Gemeinde Hövede zum Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Tellingstedt

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Tellingstedt liegen der Gemeinde zur Stellungnahme vor. Die Gemeinde Hövede stimmt dem vorliegenden Planentwurf nicht zu. Begründung: Die von der Gemeinde Hövede zu vertretenden Belange werden durch die Planung berührt. Durch die verminderte Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich der Tielenu unterhalb der Gemeinde Hövede und der immer größeren und schneller abfließenden Wassermengen, die von der Gemeinde Tellingstedt abgegeben werden, treten immer häufiger Überflutungen von Teilen der Gemarkung Hövede auf, hierdurch entstehen Wertminderungen der betroffenen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Als ursächlich hierfür wird neben anderen Faktoren die zunehmende Bebauung und die Versiegelung im Bereich der Ortschaft Tellingstedt angesehen.

Abhilfe könnte aus Sicht der Gemeinde Hövede nur durch ein Regenrückhaltebecken unterhalb der Gemeinde Tellingstedt geschaffen werden, das die Wassermengen zeitlich verzögert und dosiert in die Vorflut abgibt.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Edgar Doepner regt an, das Ausschneiden der Bäume im Herbst fortzusetzen.

TOP 11. Grundstücksangelegenheiten hier: Löschung einer Grunddienstbarkeit

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass es hier um eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde auf seinem Grundstück geht. Er erteilt das Wort an Alex Müller und verlässt sodann wegen Befangenheit den Raum. Das im Eigentum des Vorsitzenden stehende Flurstück 77 der Flur 2 der Gemarkung Hövede ist mit einer Grunddienstbarkeit dahingehend belastet, dass der Gemeinde das Recht eingeräumt wird, auf diesem Grundstück Kies abzubauen. Der Kiesabbau wurde mittlerweile vom Kreis Dithmarschen versagt, das heißt die Grunddienstbarkeit ist mittlerweile gegenstandslos geworden. Alex Müller führt aus, dass die Kosten der Löschung die Familie Harbeck übernehmen würde.

Die Gemeindeversammlung fasst sodann folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Hövede stimmt der Löschung der am 27.11.1964 eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Tellingstedt Blatt 29/93 zu. Die Kosten der Löschung übernimmt die Familie Harbeck.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Der Vorsitzende wird wieder in den Raum gebeten und ihm wird das Ergebnis der Abstimmung mitgeteilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführerin

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch